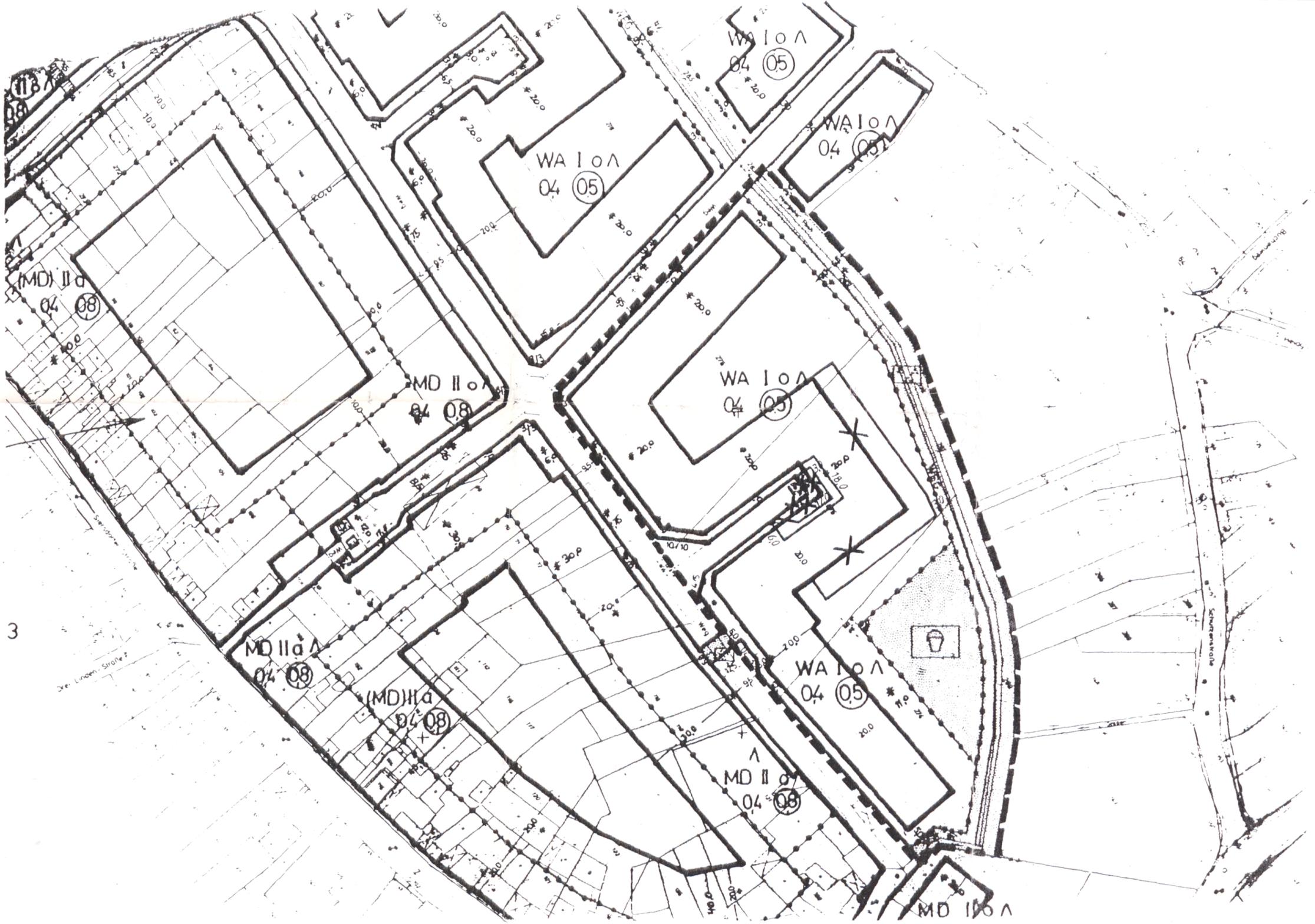


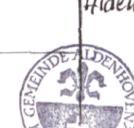
Johann - 13231



ALDENHOVEN
BEBAUUNGSPLAN
 NR. 13 Sch.M. 1:1000
 (Schleiden)

1. ÄNDERUNG
 RECHTSGRUNDLAGE
 § 5, 4 UND 28 GEMEINDEORDNUNG (GO NW)
 IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM
 13.8.84 MIT SPÄTEREN ÄNDERUNGEN (SOW/NDZ)
 BAUGESETZBUCH (BAUGB) IN DER FASSUNG
 DER BEKANNTMACHUNG VOM 8.12.1986
 BAU NW IN DER FASSUNG DER BEKANNT-
 MACHUNG VOM 23.1.1990
 PLANZEICHENVERORDNUNG (PLANZV) IN DER
 FASSUNG VOM 18.12.1990

ART DER BAULICHEN NUTZUNG	BAUWEISE, BAUGRENZE	VERKEHRSFLÄCHEN	FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANLAGEN	FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT + WALD	SONSTIGE PLANZEICHEN	ORTLICHE BAUVORSCHRIFTEN		
WA ALGEMEINES WOHNGEBIET MD DORFGEBIET (MD) DORFGEBIET MI MISCHGEBIET MI (MISCHGEBIET) GE GEWERBEGEBIET GE GEWERBEGEBIET SCHAFFUNG FESTSTZUKEN	0 OFFENE BAUWEISE 1 GESCHLOSSENE BAUWEISE 2 NUR DOPPELHAUSER ZULASSIG 3 NUR EINZEL- UND DOPPELHAUSER ZULASSIG 4 NUR EINZELHAUSER ZULASSIG BAUGRENZE [] FLÄCHEN FÜR GARAGEN MASS DER BAULICHEN NUTZUNG I/II ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE ALS HOCHSTGRENZE III ZWINGEND FESTGEGEBTETE GESCHOSSHÖHE 01 GRUNDFLÄCHENZAHLE 02 GESCHOSSHÄHENZAHLE FH MAXIMALE FIRSHÖHE	STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN VERKEHRSFLÄCHEN BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG FUSSGÄNGERBEREICH ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE STRASSENBEDECKUNGSLINIE FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF SCHULE KIRCHE FEUERWEH VERWALTUNG	FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANLAGEN KLEINKANALE UMFORMERSTATION GRÜNFLÄCHEN ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE PARKANLAGE FRIEDHOE SPORTPLATZ SPIELPLATZ	FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT WALD SCHUTZ-ERHALTUNG DER LANDSCHAFT FLÄCHEN FÜR DAS ANPFLANZEN VON BAUMEN UND STRÄUCHERN FLÄCHEN FÜR DAS ERHALTEN VON BAUMEN UND STRÄUCHERN ZU ERHALTENER BAUM LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET	GRENZE DES RAUBALICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG SICHERLICHEN BEPFLANZUNGEN UND BAULICHE ANLAGEN DIE HÖHER ALS 0,80 M ÜBER OK STRASSE SIND SIND NICHT ZULASSIG MIT GEL. FAHRT- UND LEITUNGSRECHEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN	IM GESAMTEN PLANGEBIET SIND ÜGELS BESONDERE GRUNDUNGSMASSNAHMEN WEGEN EHEMALIGER BERGBAUE ERFORDERLICH DAS PLANGEBIET LIEGT IN DER ERDEBEZONNE 3 ON 418 151 ZU BEACHTEN BESTANDSANGABEN VORHANDENE BEBAUUNG VORHANDENE PARZELLENGRENZE FLUGRENTZEN F FLACHDACH ^ GENEIGTES DACH ZWINGEND VORGESCHRIEBEN DACHNEIGUNG MIN 17° LAUSCHENMIN 100 CM KAMM- UND 200 CM NUR FIRSHÖHE VON GELÄNDEOBERFLÄCHE BEI EINGESCHOSSIGER BAUWEISE ZWEGESCHOSSIGER BAUWEISE ALS FESTGEGEBTE GELÄNDEOBERFLÄCHE NACH § 2 (3) BAUDHW GILT DIE HÖHE OK FERTIG AUSGEBAUTER STRASSE VOR GEBÄUDEMITTE		
ENTWURF UND ANFERTIGUNG: GEMEINDE ALDENHOVEN - BAUAHT- ALDENHOVEN, DEN 11.1.1995 Der Gemeindevorstand v. <i>[Signature]</i> Baudezernent		ES WIRD BESCHIEINIGT DAS DIE KARTEN-UNTERLAGEN: 1) DIE RECHTSMÄSSIGEN EIGENTUMSRENTZEN IN GEOMETRISCH RICHTIGER LADE ENTHALTEN 2) MIT DER ÖRTLICHKEIT TOPOGRAPHISCH ÜBEREINSTIMMEN 3) EINE EINDEUTIGE FESTLEGUNG UND DARSTELLUNG DEN STÄDTEDBAULICHEN PLANUNGEN ERWÖGLICHEN ALDENHOVEN, DEN 11.1.1995 <i>[Signature]</i> BÜRGERMEISTER		§ 13 DIE BETEILIGUNG DER BETROFFENEN ERFOLGTE AM 2.1.1993. ALDENHOVEN, DEN 11.1.1995 <i>[Signature]</i> GEMEINDEDIRKTOR		DIESE PLAN WURDE UM 11.1.1995 AM ANGEZEIGT ZU DIESEM PLAN GEHÖRT DIE VERÖFFENTLICHUNG VOM 11.1.1995 ALDENHOVEN, DEN 11.1.1995 <i>[Signature]</i> BÜRGERMEISTER		Der geänderte Bebauungsplan wurde am 19.4.1994 bekannt gemacht und damit rechtsverbindlich. Aldenhoven, den 11.1.1995 <i>[Signature]</i> Bürgermeister



GEMEINDE ALDENHOVEN
 B-PLAN NR.